

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.07.2018
zu Ltg.-235/A-5/27-2018
~~-Ausschuss~~

St.Pölten ,am 10. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Verlegung von jugendlichen AsylwerberInnen in die Einrichtung "Talenteentwicklung Korneuburg", Ltg. 235/A-5/37-2018, darf ich folgendes mitteilen:

Die in der Anfrage angeführte, angebliche Situation in der Steiermark kann unsererseits nicht beurteilt werden.

Zu den Anfragen 1 – 9 betreffend die umF-WG in Korneuburg können wir bestätigen, dass in dieser Einrichtung unbegleiteten mjn Fremden (umF) die Möglichkeit geboten wird, in einer internen Schule mit Berufsvorbereitung, einschließlich eigener Ausbildungsküche bestmöglich integriert zu werden.

Weiters wird in der Anfrage festgestellt, dass „junge Asylwerber“ aus „Häusern in Mödling, Hirtenberg und anderen nach Korneuburg wechseln, obwohl sie auf ihren momentanen Ausbildungsplätzen weitaus besser untergebracht sind“. Diese Aussage kann in keiner Weise bestätigt werden, zumal die umF weder „besser untergebracht“ sind, noch vergleichbare Ausbildungen in dieser Form absolvierten. Genau solche Ausbildungen wie oben beschrieben gab es in den bisherigen umF-Einrichtungen nicht, weshalb auch im Sinne einer best- und schnellstmöglichen Integration der umF ein Wechsel nach Korneuburg notwendig war.

Zu Frage 1: Wie bereits erwähnt, dient die Unterbringung in Korneuburg der best- und schnellstmöglichen Integration und damit auch dem wichtigsten Anliegen der Jugendlichen, eine realistische Chance zu bekommen, in Österreich bleiben zu dürfen.

Zu Frage 2: Die Stellungnahme der umF-Koordinierungsstelle der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zu diesen Verlegungen ist insofern eindeutig, als dadurch dem eigentlichen Wunsch der Minderjährigen, in Österreich bleiben zu dürfen, am besten Rechnung getragen wird.

Zu Frage 3: Die Verlegung von umF erfolgt grundsätzlich durch die umF-Koordinierungsstelle. Im Einzelfall kann dies jederzeit auch durch Weisung des zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung erfolgen.

Zu Frage 4:

Wie bereits oben erwähnt, besteht der große Vorteil für die Jugendlichen darin, dass ihnen in dieser Betreuungsform ein realistischer Ausbildungsweg mit dem Ziel, selbständig in Österreich leben zu können, angeboten wird. Dies wurde auch durch einen Besuch der Asylbehörde bestätigt. Auch ist das Konzept der Talente GmbH nicht nur in NÖ anerkannt, sondern ist derzeit sogar eine UN-Preisverleihung im Rahmen eines weltweiten Vergleiches an Ausbildungskonzepten für junge Flüchtlinge vorgesehen.

Zu Frage 5: Die Verlegung der Jugendlichen nach Korneuburg ist mittel- und langfristig durchaus im Sinne des Kindeswohles und deckt sich auch mit dem wichtigsten Anliegen der Minderjährigen, eine Chance zu haben, in Österreich bleiben zu dürfen. Für Fachleute ist allerdings auch klar, dass bei einer Momentaufnahme Kindeswohl und Kindeswille voneinander abweichen können, wie dies auch bei der Erziehung eigener Kinder manchmal der Fall ist.

Zu Frage 6: Das Aufsichtsteam der Kinder- und Jugendhilfe hat Rückmeldungen von vielen Jugendlichen, wie es ihnen bei den Schnuppertagen in Korneuburg ergangen ist. Die meisten davon sind im Gespräch erfolgt bzw. im Rahmen des Parteienverkehrs der umF-Koordinierungsstelle mündlich vorgetragen worden.

Zu Frage 7: Die Betreuung und Ausbildung der umF in der WG Korneuburg wird laufend überprüft. Grundsätzlich sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz bei Aufsichten eine Frequenz von einmal jährlich vor. Die Aufsicht erfolgt auch

unabhängig von allfälligen Rückmeldungen der Jugendlichen nach einem vorgegebenen Ablaufschema.

Zu Frage 8: Um Zuweisung von Jugendlichen wird grundsätzlich nicht gebeten, sondern erfolgt diese auf der Grundlage bestehender Verträge. Der Vertrag für die umF-WG in Korneuburg wurde bereits von einem meiner Vorgänger festgelegt und von der umF-Koordinierungsstelle ausgefertigt.

Zu Frage 9: Wie bereits erwähnt, gibt es laufend Kontrollen in der WG Korneuburg, wobei zuletzt festgestellt werden musste, dass die Sanitäreinrichtungen in schlechtem Zustand sind. Entsprechend unserem Auftrag wurde am 02.07.2018 eine Komplettsanierung des Sanitärbereiches in Auftrag gegeben, die voraussichtlich Mitte Juli abgeschlossen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
Gottfried Waldhäusl e.h.